

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroihner, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016; Beratung u. Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2016

Sachverhalt:

1.) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2016:

Der Haushaltsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 15.02.2016 erörtert.

Haushaltsanträge der CDU (vgl. Anlage 1):

Antrag 1 der CDU:

Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zum Kauf von bestehenden Immobilien – Bsp. im Ortskern/Sanierungsgebiet oder auch zur Anmietung von Mietobjekten. Die Flüchtlingssituation hat sich in den letzten Monaten extrem verschärft. Die Gemeinde Plankstadt ist für eine Anschlussunterbringung verantwortlich. Es ist sinnvoll die Menschen nicht nur in eigens dafür gebauten Häusern unterzubringen, sondern auch in der Ortsmitte in kleineren Einheiten, um einer Ghettobildung entgegen zu wirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zurzeit werden freiwerdende Gemeindewohnungen ausschließlich mit Flüchtlingen belegt. Im HH-Entwurf sind 2016 insgesamt 400.000 € für den Ankauf von Gebäuden und 20.000 € für die Anmietung von Wohnraum eingeplant. Die eingestellten Mittel für die Anmietung und den Kauf von Immobilien könnten bei entsprechendem Angebot überplanmäßig erhöht werden. Um die Gemeindefinanzen zu schonen, sollten Privatanmietungen und Privatinvestitionen angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

Es werden zunächst keine weiteren Mittel bereitgestellt. Der Antrag kann gemäß der Stellungnahme seitens der CDU im VKSS aufgrund der bereits eingeplanten Mittel für Ankäufe bzw. Anmietungen als erledigt angesehen werden; bei entsprechenden Angeboten können weitere Mittel überplanmäßig vom Gemeinderat bewilligt werden.

Antrag 2 der CDU:

Planungen für Sozialen Wohnungsbau auf Grundstücken, die sich im Gemeindebesitz befinden ohne Auswirkungen auf bestehende Bebauung (Bsp Anwesen Ladenburger Str 19).

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Stellungnahme zu Antrag 1 und Klärung welche gemeindeeigenen Grundstücke evtl. bebaut bzw. zur Bebauung verkauft werden können. Der Verwaltung sind außer den Anwesen Ladenburger Straße 19 keine sofort bebaubaren Grundstücke im Gemeindebesitz bekannt. Hier stellt sich eher die Frage an einen Verkauf an einen privaten Investor, der dann weitere Wohnungen errichtet. Mit den zufließenden Mitteln wäre dann die Errichtung weiteren Wohnraums durch die Gemeinde möglich.

Beschlussvorschlag:

Es werden zunächst keine Mittel bereitgestellt. Vertagung in den Ausschuss UTB zur weiteren Beratung; ansonsten siehe Antrag 1 der CDU

Antrag 3 der CDU:

Änderung der Rechts vor Links Regelung in der Eppelheimer Str./Schwetzinger Str. und damit Umwandlung dieser beiden Straßen in eine Vorfahrtsstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für reine verkehrsrechtliche Maßnahmen ist der Bürgermeister, für planungsrechtliche Maßnahmen der Gemeinderat zuständig. Noch vor der Sommerpause soll deshalb ein Lärmgutachten, welches sich aktuell schon in Bearbeitung befindet, vorgelegt werden. Vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses ist es jedoch sehr wahrscheinlich, dass danach die Rechts vor Links Regelung wieder aufgehoben wird. Für evtl. Beschilderungsmaßnahmen sind jedoch keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Antrag 4 der CDU:

Nachdem auf unsere Anregung (HH 2014) ein Seniorenbüro etabliert wurde, möchten wir diese Einrichtung erweitern. Die Verwaltung soll das Seniorenbüro in ein Generationenbüro erweitern. Als Startaktivität schlagen wir die Aktion60plus vor. (unser Antrag 2014) Die Aktion 60plus aus älteren, berufserfahrenen Mitbürgern in Brühl, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schüler bei der Bewältigung von schulischen Schwächen zu unterstützen. Zudem verlangt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexible Lösungen. Ein weiteres dringendes Thema sind in diesem Zusammenhang Tagesmütter und ggf. „Leihgroßeltern“. Diese Funktion ist gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation immens wichtig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bevor nicht das Seniorenbüro mit den bisher gewonnenen Ehrenamtlichen richtig angelaufen ist, sollte man es nicht mit neuen Aufgaben überfrachten. Schülernachhilfe ist im Übrigen keine Aufgabe der Gemeinde. Ein Markteingriff mit Steuergeldern wäre sogar unzulässig. Ehrenamtliche engagieren sich bereits heute im Rahmen unserer Hausaufgabenhilfe für lernschwache Schüler. Mehrheitlich wurde im Ausschuss für die Stellungnahme der Verwaltung Zustimmung signalisiert. Es werden aktuell keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, da unter anderem die Betreuung der Schüler an der Humboldtschule mittlerweile bereits mit Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte gut etabliert ist. Das Seniorenbüro soll im Laufe der Zeit zusammen mit anderen vorhandenen Aktivitäten zu einem Generationenbüro weiterentwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit vorerst als erledigt angesehen werden können.

Antrag 5 der CDU (vgl. Antrag 1 der Plankstadter Liste):

Aufgrund der aktuellen Diskussion möchten wir eine Idee der CDU aufgreifen: Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses. Schon vor mehr als 3 Jahren hat die CDU diese Überlegungen intern diskutiert. Wir stellen daher den Antrag den Feuerwehrentwicklungsplan fortzuschreiben und ein Gutachten zu erstellen über eine mögliche Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses, mit der Untersuchung von geeigneten Standorten, auch unter dem Aspekt einer Gemeinschafts-ösung mit Oftersheim und Schwetzingen. Daraus würden die jetzigen Räumlichkeiten für eine andere Nutzung wie zum Beispiel Räume für Vereine, Einzelhandel, etc. zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird eine Fläche bei der Mehrzweckhalle für einen Feuerwehrstandort ausgewiesen. Eine Flächenbereitstellung sei erforderlich um eine Verlagerung später auch tatsächlich angehen zu können. Diese Fläche kann dann nach Aussage des Nachbarschaftsverbandes durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderates auch an eine andere, möglicherweise besser geeignete Stelle, verschoben werden.

Die Mehrheit des Ausschusses war für die Bereitstellung von 10.000 € für die Erstellung eines Gutachtens für die Verlagerung der Feuerwehr, damit evtl. dann das jetzige Gebäude als Haus der Vereine oder für andere Zwecke genutzt werden kann. Bei der Fipo 1.1310.655000 wurden 10.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Haushaltsanträge der Plankstadter Liste (vgl. Anlage 2):

Antrag 1 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beauftragung einer Projektstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses bei der Mehrzweckhalle bzw. eines vergleichbaren Standorts.

Gleichzeitig sollen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden für die Projektierung der Umgestaltung des alten Feuerwehrgerätehauses zu einem Vereinshaus mit Proberäumen für Vereine, Geschäftsräumen für diese sowie Versorgungseinrichtungen (Küche, sanitäre Anlagen) – sowie weiterer möglicher Nutzungsmöglichkeiten durch die Plankstädter Vereine.

Stellungnahme der Verwaltung: siehe Antrag 5 der CDU

Beschlussvorschlag: siehe Antrag 5 der CDU

Antrag 2 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Benennung eines Asyl- bzw. Integrationsbeauftragten sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 5.000 € für Integrationsveranstaltungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden bei der Fipo 1.0200.650000 für Integrationsaufwendungen 5.000 € zusätzlich bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Antrag 3 der Plankstadter Liste (vgl. Antrag 7 der GLP):

Die Plankstadter Liste beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung des NABU-Projekts zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Kommunen Haushaltsantrag „Blühendes Plankstadt“ ... Kosten: 1.500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplan stehen ausreichende Mittel für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Der Bauhof wird die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen bzw. die Arbeiten werden vergeben.

Beschlussvorschlag:

Für die Umsetzung sind ausreichende Mittel vorhanden. Die Verwaltung wird einen Vorschlag für geeignete Flächen erarbeiten und zur Beratung dem Ausschuss vorlegen.

Antrag 4 der Plankstadter Liste (vgl. Antrag 6 der GLP):

Die Plankstadter Liste beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung eines weiteren NABU-Projekts „Biologische Vielfalt in den Kommunen“.

Haushaltsantrag „Alte Obstsorten in der Feldflur kartieren“ ... Kosten für 20 Bäume: 400 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplan stehen ausreichende Mittel hierfür zur Verfügung. Die Umsetzung soll durch Vergabe erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es stehen hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird umgesetzt. Vertagung zur weiteren Beratung in einen Ausschuss

Haushaltsanträge der GLP (vgl. Anlage 3):

Antrag 1 der GLP:

Verwaltung aufstocken durch eine/n Integrationsbeauftragte/n

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im HH-Entwurf eingeplanten Personalausgaben reichen für diese Stelle aus. Dem Gemeinderat liegt aktuell bereits eine Vorlage zur Schaffung einer 70 %-Stelle vor.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag müsste damit als erledigt angesehen werden können.

Antrag 2 der GLP:

Sprachkurse für Flüchtlinge einführen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zuständig ist hierfür nicht die Gemeinde. BGM Schmitt war der Meinung, dass bei den Flüchtlingen i. d. R. 600 Deutschstunden von Bund bzw. Land bezahlt werden. Die Gemeinde solle nicht andere entlasten. Im Arbeitskreis Integration könnten ehrenamtliche Angebote gemacht werden. Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden hierfür keine Mittel eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung

Antrag 3 der GLP:

Weg in Castelnau-Le-Lez-Park wiederherstellen

Stellungnahme der Verwaltung:

Für eine Ausbesserung sind keine weiteren Mittel erforderlich. Die Umsetzung der Ausbesserungsarbeiten soll erfolgen. Jedoch soll auch die Bodenbeschaffenheit untersucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Antrag 4 der GLP:

Gutachten beauftragen wegen Änderung der VRN-Waben

Haushaltsantrag: Die Verwaltung wird ein Gutachten in Auftrag geben. Dabei wird untersucht, ob und in welcher Höhe der RNV durch die geforderte Tarifierhöhung Verluste entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden keine Mittel für die Erstellung eines Gutachtens eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung

Antrag 5 der GLP:

Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät anschaffen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Verfahrensweise ist für die Gemeinde wirtschaftlicher. Künftig soll, insbesondere an kritischen Stellen, öfter geblitzt werden. Man kam im Ausschuss überein, dass jährlich 2-3 Messungen zusätzlich stattfinden sollen; teilweise können auch andere Geräte hierbei eingesetzt werden.

Es sind zusätzliche Mittel i. H. v. 3.000 € bei der Fipo 1.1110.531000 Geschwindigkeitsmessungen eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Mittel für die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes eingestellt. Durch die zusätzlichen Mittel für die häufigere Beauftragung von Geschwindigkeitsmessungen durch eine externe Firma dürfte der Antrag erledigt sein.

Antrag 6 der GLP:

Alte Obstsorten in der Feldflur kartieren

Vgl. Antrag 4 der Plankstadter Liste

Stellungnahme: vgl. Antrag 4 der Plankstadter Liste

Beschlussvorschlag: vgl. Antrag 4 der Plankstadter Liste

Antrag 7 der GLP:

Blühendes Plankstadt

Stellungnahme: vgl. Antrag 3 der Plankstadter Liste

Beschlussvorschlag: vgl. Antrag 3 der Plankstadter Liste

Haushaltsanträge der ALP (vgl. Anlage 4):

Antrag 1 der ALP:

Aus- und Umbau der Friedrichschule in Plankstadt

Um die akute Raumnot in der Friedrichschule zu beheben beantragt die ALP, den bereits provisorisch ausgebauten Dachstuhl des Schulgebäudes zu einem Stockwerk für schulische Zwecke umzubauen. Der Umbau des Rathauses wird deshalb zugunsten der Notwendigkeit Schulräume in der Friedrichschule zu schaffen, zurückgestellt.

Die anfallenden Kosten im siebenstelligen Bereich haben Vorrang vor einem geplanten Umbau des Rathauses. Die notwendigen Mittel stehen zur Finanzierung zur Verfügung.

Nur so kann es gelingen einen pädagogisch ausgewiesenen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

BGM Schmitt wies im Ausschuss auf die fehlenden 1. und 2. Rettungswege und den fehlenden Aufzug/Treppe hin, was von Ortsbaumeister Boxheimer bestätigt wurde. Durch den Dachausbau würde das Kulturdenkmal stark beeinträchtigt. Ferner wird sich der Raumbedarf an der Friedrichschule entspannen durch den Umbau der Humboldtschule zur Ganztagschule. Aufgrund der erfolgten Elternumfrage werden gemeinsam mit den Eltern Handlungsoptionen gesucht und geprüft. Diesen sollte man auch nicht vorgreifen.

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden keine Mittel für einen Dachausbau der Friedrichschule eingeplant.

Beschlussvorschlag:
Ablehnung

Antrag 2 der ALP:

Anlage einer Hundewiese

Um eine Verkotung der Flur vor allem zum Nachteil der Landwirte zu lindern, beantragt die ALP eine Hundewiese am Häckselplatz einzurichten.

Kosten für die Maßnahme: 10000 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss wurden hierfür keine Mittel eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung

Antrag 3 der ALP:

Bebauungsplan für das Areal Adler

Grundstücke Flst-Nrn. 83.83/6,83/7,84

Der Abriss des Gasthofs Adler hat im Ortskern einen hässlichen 2500qm großen Fleck hinterlassen, den wir mittels Bebauungsplan heilen wollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes sind ausreichend Mittel im HH-Entwurf vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Vertagung zur weiteren Beratung in den Sanierungsausschuss.

2.) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs

Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016:

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 15.02.2016 vorberaten.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 sind auf den Seiten 5 und 261 in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2016 enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

zu 1.) Die Beschlussvorschläge zu den Haushaltsanträgen befinden sich direkt im Anschluss an die Haushaltsanträge (s. o.).

zu 2.) Der Gemeinderat stimmt den im Jahr 2016 eingestellten außerordentlichen Tilgungen im Haushaltsplan und im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung zu.

zu 2.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 wie vorgelegt.

Anlagen:

- Haushaltsanträge der Fraktion der CDU (Anlage 1)
- Haushaltsanträge der Fraktion der Plankstadter Liste (Anlage 2)
- Haushaltsanträge der Fraktion der GLP (Anlage 3)
- Haushaltsanträge der Alternativen Liste Plankstadt (Anlage 4)
- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2016 (Anlage)
- Haushaltssatzung 2016 (Anlage)
- Wirtschaftsplan 2016 (Anlage)

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 19.02.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 29.02.2016

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Antrag auf Übernahme eines Teils der Kosten für die Erstellung der Broschüre "Erhaltenswertes Plankstadt"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.8.2015 hat der Verein Doomools un` jezzard einen Antrag auf Übernahme eines Teils der Kosten für die Erstellung der Broschüre „Erhaltenswertes Plankstadt“ im Rahmen der außerordentlichen Vereinsförderung gestellt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses VKSS am 6.10.2015 sprach sich die Mehrheit für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde aus. Jedoch könne ein konkreter Beschluss über die Höhe der Beteiligung der Gemeinde erst nach Vorliegen weiterer Informationen gefasst werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Mit Schreiben vom 6.11.2015 wurden die gewünschten Informationen nachgereicht. Dieses Schreiben mit seinen Anlagen wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Aufgrund der Vorberatung in der Ausschusssitzung vom 15.02.2016 schlägt die Verwaltung vor, eine Bezuschussung analog der Vereinsbezuschussung in Höhe von 20% auf die Druckkosten (4.576,09 €) zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich einmalig aufgrund des öffentlichen Interesses an den Herstellungskosten der Broschüre „Erhaltenswertes Plankstadt“ mit 20 % der Druckkosten, maximal 915,22 €. Die Auszahlung erfolgt, sobald die Rechnung vorgelegt ist und die Gemeinde 3 Freixemplare für Archivzwecke erhalten hat.

Sachbearbeiter/in: Julia Michels, Tel. 06202/2006-14, E-Mail: julia.michels@plankstadt.de

Festlegungen zur Bürgermeisterwahl 2016

Sachverhalt:

Der derzeitige Stelleninhaber trat sein Amt mit 8-jähriger Amtszeit am 01.10.2008 an.

Festsetzung der Wahltag

(Haupt) Wahl

Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit notwendig, ist sie gem. § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) frühestens 3 Monate (01.07.2016) und spätestens 1 Monat (01.09.2016) vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Gem. § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bestimmt bei Gemeindewahlen der Gemeinderat den Wahltag, der gem. § 2 Abs. 3 KomWG ein Sonntag sein muss. Ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Totengedenktag sowie gesetzliche Feiertage.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Fristen und unter Berücksichtigung der Sommerferien (28.07.2016 – 09.09.2016) schlägt die Verwaltung als Wahltag

Sonntag, den 03.07.2016

vor.

Evtl. Neuwahl

Entfällt bei der ersten Wahl auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, wäre gem. § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten (17.07.2016), spätestens am vierten (31.07.2016) Sonntag nach der ersten Wahl eine Neuwahl anzuberaumen. Hier schlägt die Verwaltung als möglichen Termin einer evtl. notwendigen Neuwahl Sonntag, den 17.07.2016 vor.

Stellenausschreibung

Die Stelle ist gem. § 47 Abs. 2 GemO spätestens 2 Monate vor dem Wahltag (03.05.2016) öffentlich auszuschreiben. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist gem. Verwaltungsvorschrift regelmäßig bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (jetzt bw-Woche) gegeben. Orientiert an den Erscheinungsterminen (jeweils wöchentlich freitags) schlägt die Verwaltung eine Veröffentlichung der Stellenausschreibung in der bw-Woche am Freitag, den 15.04.2016 vor. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, in die Stellenausschreibung den Hinweis aufzunehmen, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt. Die Entscheidung darüber ist vom Gemeinderat zu treffen.

Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

(Haupt) Wahl

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl beginnt gem. § 10 Abs. 1 KomWG am Tag nach der Stellenausschreibung, d.h. entsprechend obiger Verfahrensweise (Stellenausschreibung am Frei-

tag, den 15.04.2016 = am Samstag, den 16.04.2016). Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (Montag, den 06.06.2016) festgesetzt werden. Das spätmöglichste Ende der Einreichungsfrist orientiert sich an der Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl. Die diesbezügliche Beschlussfassung muss gem. § 10 Abs. 5 KomWG spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag (Freitag, den 17.06.2016) getroffen werden, was demnach auch dem spätmöglichsten Ende der Einreichungsfrist entspricht.

Seitens der Verwaltung wird eine 7-wöchige Bewerbungsfrist für ausreichend erachtet, so dass als Ende der Einreichungsfrist zur Hauptwahl Montag, der 06.06.2016 vorgeschlagen wird. Gem. § 20 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) können Bewerbungen bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist eingereicht werden. Die Verwaltung sieht insofern vor, die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen unmittelbar auf Montag, den 06.06.2016, 18.30 Uhr, in das Gemeindezentrum einzuberufen.

Evtl. notwendige Neuwahl

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zu einer evtl. Neuwahl beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl (Montag, den 04.07.2016). Ihr Ende darf vom Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl (Mittwoch, den 06.07.2016) festgesetzt werden. Das spätmöglichste Ende der Einreichungsfrist orientiert sich, wie auch bei der ersten Wahl, an der Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassungen der Bewerbungen. Die diesbezügliche Beschlussfassung muss gem. § 10 Abs. 5 KomWG spätestens am 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl (Freitag, den 08.07.2016) erfolgen, was demnach auch dem spätmöglichsten Ende der Einreichungsfrist entspricht.

Vorliegend plädiert die Verwaltung für die kürzeste Einreichungsfrist neuer Bewerbungen. Demnach käme als Ende der Einreichungsfrist einer evtl. Neuwahl Mittwoch, der 06.07.2016 in Betracht. Da auch in diesem Fall i.S.v. § 20 KomWO Bewerbungen bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist eingereicht werden können, erscheint analog eine unmittelbar anschließende Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen für eine evtl. Neuwahl zweckmäßig. Entsprechend o.g. Regelung fände die Sitzung um 18.30 Uhr im Gemeindezentrum statt.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er besteht gem. § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Im vorliegenden Fall bewirbt sich der Stelleninhaber. Demnach wählt der Gemeinderat gemäß gesetzlicher Regelung den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Zahl der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss sollte, entsprechend den Fraktionen im Gemeinderat, auf 4 festgelegt werden, wobei jede Fraktion ein ordentliches Mitglied und dessen Stellvertreter benennt. Aufgrund der Meldungen der einzelnen Fraktionen ergibt sich die aus der Anlage 2 ersichtliche Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses. Die genannten Stellvertreter sollten als persönliche Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder zum Einsatz kommen.

Der Schriftführer des Gemeindevwahlausschusses sowie die sonstigen Hilfskräfte werden gem. § 11 Abs. 4 KomWG vom Bürgermeister bestellt.

Öffentliche Kandidatenvorstellung

§ 47 Abs. 2 GemO bestimmt, dass die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen wurden, Gelegenheit geben kann, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vor-

zustellen. Insofern steht es im Ermessen des Gemeinderats, ob er den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Bei dieser Entscheidung hat er entsprechend der geltenden Kommentierung zu § 47 GemO jedoch zu berücksichtigen, dass eine Bewerbervorstellung bei der Volkswahl ein wichtiges Mittel zur Information der Bevölkerung ist und zur Gewinnung eines größeren Kreises von Bewerbern beitragen kann. Entschieden sich der Gemeinderat für die Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung, ist es in sein pflichtgemäßes Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Kandidatenvorstellung am Montag, den 27.06.2016, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle durchzuführen.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung, sind aus Sicht der Verwaltung folgende organisatorische Regularien festzulegen:

a.) Die Kandidatenvorstellung wird vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Karl Schleich, geleitet.

b.) Zu Beginn der Kandidatenvorstellung wird jedem Bewerber die Gelegenheit gegeben, sich persönlich vorzustellen. Die Redebeiträge erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen und haben eine max. Länge von 15 Minuten.

c.) Im Anschluss an die persönliche Vorstellung der Bewerber haben die Zuhörerinnen und Zuhörer Gelegenheit an die Bewerber Fragen zu stellen. Hierbei gelten folgende Regeln:

- Nur Bürgerinnen und Bürger haben ein Fragerecht (Name und Anschrift der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sind zu nennen).
- Jede Bürgerin/jeder Bürger kann zunächst nur 1 Frage stellen. Für jede weitere Frage muss sie/er sich wieder erneut anstellen. Insgesamt können jedoch nicht mehr als 3 Fragen von einer Person gestellt werden.
- Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger sind von den Bewerbern in angemessener Zeit zu beantworten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Tag zur Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, den 03.07.2016 festgesetzt.
2. Eine evtl. Neuwahl findet am Sonntag, den 17.07.2016 statt.
3. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (bw-Woche) in der Ausgabe vom Freitag, den 15.04.2016.
4. Der Aufnahme des Hinweises in die Stellenbeschreibung, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt, wird zugestimmt.
5. Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl am Sonntag, den 03.07.2016 wird auf Montag, den 06.06.2016 (18.00 Uhr) festgesetzt.
6. Das Ende der Einreichungsfrist für eine evtl. erforderliche Neuwahl am Sonntag, den 17.07.2016 wird auf Mittwoch, den 06.07.2016 (18.00 Uhr) festgesetzt.
7. Der Gemeindewahlausschuss zur Bürgermeisterwahl 2016 wird mit dem Vorsitzenden und 4 Beisitzern besetzt. Es werden Stellvertreter in gleicher Zahl bestellt. Der personellen Zusammensetzung des Gremiums gem. Anlage 2 (ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter) wird zugestimmt bzw. der Vorsitzende und dessen Stellvertreter durch Wahl bestätigt.
8. Die öffentliche Kandidatenvorstellung in der Mehrzweckhalle wird auf Montag, den 27.06.2016 (19.30 Uhr) terminiert.

Anlagen:

Zeittafel zur Bürgermeisterwahl
Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

27.05.2016	37
28.05.2016	36
29.05.2016	35
30.05.2016	34
31.05.2016	33

Datum	Tag vor der Wahl
01.06.2016	32
02.06.2016	31
03.06.2016	30
04.06.2016	29
05.06.2016	28
06.06.2016	27
07.06.2016	26
08.06.2016	25
09.06.2016	24
10.06.2016	23
11.06.2016	22
12.06.2016	21
13.06.2016	20
14.06.2016	19
15.06.2016	18
16.06.2016	17
17.06.2016	16
18.06.2016	15
19.06.2016	14
20.06.2016	13
21.06.2016	12
22.06.2016	11
23.06.2016	10
24.06.2016	9
25.06.2016	8
26.06.2016	7
27.06.2016	6
28.06.2016	5
29.06.2016	4
30.06.2016	3

Datum	Tag vor der Wahl
01.07.2016	2
02.07.2016	1
03.07.2016	0
04.07.2016	13
05.07.2016	12
06.07.2016	11
07.07.2016	10

08.07.2016	9
09.07.2016	8
10.07.2016	7
11.07.2016	6
12.07.2016	5
13.07.2016	4
14.07.2016	3
15.07.2016	2
16.07.2016	1
17.07.2016	0
18.07.2016	
19.07.2016	
20.07.2016	
21.07.2016	
22.07.2016	
23.07.2016	
24.07.2016	
25.07.2016	
26.07.2016	
27.07.2016	
28.07.2016	
29.07.2016	
30.07.2016	
31.07.2016	

April
Stellenausschreibung bw-Woche
Beginn der Einreichungsfrist (Hauptwahl) § 10 Abs. 1 KomWG

Mai
Öfftl. Bek. der Wahl (GMB) + Öfftl. Bek. Einsicht in das Wählerverzeichnis (GMB)

iführung der Wahl (GMB)

Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

		Stellvertreter/-in
Vorsitzender	Karl Schleich Silcherstr. 12	Dieter Böhm Scipiostr. 14
Beisitzer	Kerstin Geisler Willy-Brandt-Str. 70	Bernd Stegmüller Leopoldstr. 11
Beisitzer	Ulrich Kobelke Luisenstr. 19	Ewald Leischner Eppelheimer Str. 4a
Beisitzer	Bernd Schmid-Auffarth Wilhelmstr. 28	Knut Doll Schwetzinger Str. 45
Beisitzer	Ulf-Udo Hohl Friedrichstr. 45	Kornelia Geschwill Brühler Weg 14
<u>Nachrichtlich:</u>		
Schriftführer	Michael Thate (Hauptamt)	Julia Michels (Hauptamt)

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2010 - 2014

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 13.07.2015 – 30.07.2015 bei der Verwaltung eine Prüfung der Bauausgaben im Zeitraum 2010 - 2014 vorgenommen.

Zur umfassenden Information wurde der vollständige Bericht vor der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015 im Beratungszimmer aufgelegt. Ein Beschluss zu dem Prüfbericht war in der Gemeinderatssitzung nicht zu fassen. Der Gemeinderat sollte lediglich Kenntnis vom Prüfergebnis nehmen.

Da von Seiten des Gemeinderates aber noch offene Fragen angemeldet wurden, wurde der Tagesordnungspunkt zurückgezogen und in den Ausschuss für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten verwiesen.

In der Ausschusssitzung am 28.01.2016 und in einem Einzelgespräch am 15.02.2016 informierte Fachbereichsleiter Boxheimer über den Prüfbericht und beantwortete noch offene Fragen.

Über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurde die Verwaltung (Bürgermeister und Fachbereichsleiter) am 30.07.2015 mündlich unterrichtet. Der schriftliche Prüfungsbericht ist der Verwaltung am 06.10.2015 zugegangen.

Aufgrund des guten Prüfergebnisses war eine förmliche Schlussbesprechung unter Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde und des Gemeinderats nicht erforderlich.

Vergabeverstöße oder Rückzahlungsansprüche gegenüber Auftragnehmern wurden nicht festgestellt.

Die Prüfbemerkungen beziehen sich auf die formale Behandlung von Nachtragsangeboten und die schriftliche Beauftragung von Stundenlohnarbeiten.

Der Bericht ist eine verwaltungsinterne Angelegenheit und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Nach § 114 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat lediglich über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes zu informieren.

Zu der Gemeinderatssitzung am 29.02.2016 wird der vollständige Prüfbericht dem Gremium nochmals im Beratungszimmer aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Neubestellung des Gutachterausschusses zum 01.04.2016

Sachverhalt:

Am 31.03.2016 endet die vierjährige Amtszeit des Gutachterausschusses der Gemeinde Plankstadt.

Die derzeitigen Mitglieder wurden befragt, ob sie auch für die kommenden vier Jahre bereit sind, als Mitglied des Gutachterausschusses tätig zu sein. Alle Mitglieder haben ihre Bereitschaft erklärt.

Das Finanzamt Schwetzingen hat die folgenden, gemäß der Gutachterausschussverordnung zu bestellenden Bediensteten des Finanzamtes aus dem Bereich der Einheitsbewertung genannt:
Frau Hiltrud Herzog bzw. im Verhinderungsfall Frau Nadja Fritz.

Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gutachterausschusses schlägt die Verwaltung die wiederholte Bestellung der bisherigen Mitglieder vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss der Gemeinde Plankstadt für die Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2020 wie folgt bestellt:

als Vorsitzender:	Edmund Fandrich
als stellvertretender Vorsitzender:	Franz Boxheimer
als weitere Gutachter:	Andreas Lerche Rolf Mehrer Andreas Wolf
als Landwirtschaftsvertreter:	Kurt Hallwachs Hans-Peter Helmling
als Vertreter des Finanzamtes: -im Verhinderungsfall:	Hiltrud Herzog Nadja Fritz.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott
- Lieferung und Montage von Betonraumzellen**

Sachverhalt:

Die Abstell- und Technikräume im Erdgeschoss der Flüchtlingsunterkunft wurden als Betonraumzellen analog einer Fertigarage konzipiert und deren Lieferung und Montage beschränkt ausgeschrieben.

7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 05.02.2016 lagen zwei Angebote vor.

Die Angebote wurden von Architekt Lerche geprüft.

Das Angebot der Fa. Dahmit aus Neumarkt musste wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden. Somit liegt nur ein wertbares Angebot vom Betonwerk Grötz aus Gaggenau vor.

Fa. Grötz hat die ausgeschriebenen Leistungen mit 91.740,08 EUR angeboten.

Fa. Grötz ist einer der großen Hersteller von Betonfertigaragen und Raumzellen und als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Gemeinde nichts im Wege.

In der Kostenberechnung des Architekten wurden ca. 91.000 EUR veranschlagt.

Im Beratungszimmer sind das Angebotsblankett, der Vergabevorschlag des Architekten sowie die Niederschrift über den Eröffnungstermin aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der ausgeschriebenen Betonraumzellen wird an Betonwerk Grötz aus Gaggenau zum Angebotspreis in Höhe von 91.740,08 EUR erteilt.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagesgrundschule Beauftragung von Planungsleistungen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2015 wurde mehrheitlich beschlossen, die Humboldtschule zu einer Ganztageschule weiterzuentwickeln und die notwendigen baulichen Maßnahmen zum Umbau durchzuführen. Der Betrieb soll ab dem Schuljahr 2017/2018 aufgenommen werden. Die baulichen Änderungen betreffen im Wesentlichen das Hauptschulgebäude, in dem aktuell noch die Klassen der Werkrealschule untergebracht sind. Als Grundlage für die Änderungen soll der Vorschlag des Fachberaters für Ganztageschulen, Herr Dr. Appel, dienen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt mit dem Architekturbüro Roth aus Schwetzingen aufgenommen mit dem Ziel, die Umsetzung der Planung dem genannten Büro zu übertragen. Aufgrund der in den Jahren 2008/2009 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sind bereits Kenntnisse über die baulichen Zusammenhänge in dem betr. Gebäude vorhanden.

Das vorliegende Honorarangebot über die Architektenleistungen listet die notwendigen Leistungsphasen gemäß HOAI auf. Die Bearbeitung der vorhandenen Bausubstanz rechtfertigt einen Umbauzuschlag. Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung vom 08.09.2015 über ca. 273.000 € würde sich ein Honorar in Höhe von ca. 42.000 € ergeben. Diese Kostenschätzung wurde bezogen auf die Planung des genannten Fachberaters erstellt und beinhaltet ausschließlich bauliche Maßnahmen, die mit der vorgeschlagenen Änderung der Raumzuschnitte und künftigen Nutzung der Räume zusammenhängen. Weitere notwendige Maßnahmen, die ohnehin in den kommenden Jahren angefallen wären, wie z. B. die teilweise Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallationen, sind nicht berücksichtigt.

Das Honorarangebot vom 18.02.2016 sowie die Kostenschätzung vom 08.09.2015 werden im Beratungszimmer aufgelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel werden 2016 / 2017 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Roth aus Schwetzingen wird auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 18.02.2016 mit der Planung des Umbaus der Humboldtschule in eine Ganztagesgrundschule beauftragt.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 12.02.2016

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 29.02.2016

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion: Baulandentwicklung 'Kantstraße Nord'

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 die Baulandentwicklung am westlichen Ortsrand mehrheitlich abgelehnt.

Im Laufe der Aussprache zum Tagesordnungspunkt „Westlicher Ortsrand“ stellte Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Mende für die SPD-Fraktion stattdessen den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kantstraße Nord“, um zeitnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der Antrag wurde bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht näher konkretisiert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag in der Sitzung genauer ausführt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Entscheidung.